

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51574/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am **SUZUKI LIANA**, Typ **ER****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

Radgröße	Radtyp-und Ausführung	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittelloch Ø [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7 J x 15 H2	AD70543703	RH	4	100	64,1	37	535	1935
7 J x 15 H2	AF70544003	LAG	4	100	64,1	40	585	1940
7 J x 15 H2	M753803	ARTEC	4	100	64,1	38	515	1880
7 J x 15 H2	MF70543703	ARTEC	4	100	64,1	37	615	1965
7 J x 15 H2	MR70543503	ARTEC	4	100	64,1	35	580	1935
7 J x 15 H2	KB753803	LAG	4	100	64,1	38	580	1880
7 J x 15 H2	PA70543503	ARTEC	4	100	64,1	35	595	1935

*) Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring Ø64,1/54,1.

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

Radtyp	Prüfstelle/Genehmigung
AD705	RWTÜV Fahrzeug GmbH, RP96/1906/05/41
AF705	RWTÜV Fahrzeug GmbH, RP97/2018/02/67
M75	RWTÜV Fahrzeug GmbH, RP93/1637/06/67
MF705	RWTÜV Fahrzeug GmbH, RP99/2234/00/67
MR705	RWTÜV Fahrzeug GmbH, RP00/2379/01/67
KB75	RWTÜV Fahrzeug GmbH, RP98/2062/02/35
PA705	RWTÜV Fahrzeug GmbH, RP99/2348/01/67

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AD705, AF705, M75, MF705, MR705, KB75, PA705
Ausführung(en) : siehe Übersicht

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki (J)
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm (bei ET35)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **AD705, AF705, M75, MF705, MR705, KB75, PA705**
 Ausführung(en) : **siehe Übersicht**

Reifen und Auflagenzuordnung für Radgrößen 7Jx15H2, ET 35 .. 38			
Typ:		ER	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*98/14*0054*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76	Suzuki Liana (nur Frontantrieb)	185/55R15-81 M03) 185/60R15-84 M16) 195/50R15-82 195/55R15-84	A01) bis A10) F09)K35)

e4*98/14*0054*00

2WD:850/880/4WD:855/895

4/100/54

Reifen und Auflagenzuordnung für Radgröße 7Jx15H2, ET 40			
Typ:		ER	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*98/14*0054*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76	Suzuki Liana (nur Frontantrieb)	185/55R15-81 M03) 185/60R15-84 M16) 195/50R15-82 195/55R15-84 A01)K35)	A01) bis A10) F09)

e4*98/14*0054*00

2WD:850/880/4WD:855/895

4/100/54

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Teilegutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeuspapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur laut Übersicht angegebenen Ventile zulässig.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AD705, AF705, M75, MF705, MR705, KB75, PA705
Ausführung(en) : siehe Übersicht

Radtyp	zulässige Ventile
MR705, MF705, AF705, AD705, M75, PA705	Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
KB75	Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen mit folgenden Wuchtgewichten ausgewuchtet werden:

Radtyp	zulässige Wuchtgewichte
PA705, KB75	Es sind außen und innen nur Klebe- oder Klammergewichte zulässig
AD705, , MR705, M75	Es dürfen nur innen ww. Klebe- oder Klammergewichte verwendet werden
MF705, AF705	Es dürfen an der Außenseite (Designseite) nur Klebe- oder Klammergewichte und an der Innenseite ww. Klebe- oder Klammergewichte verwendet werden.

- F09) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskanten sind im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 400 mm nach vorn auf eine Restbreite von ca. 8 mm umzulegen,
 - die ins Radhaus ragenden Kanten des hinteren Stoßfängers sind auf einer Länge von 100 mm nach unten auf eine Restbreite von 8 mm zu kürzen sowie die in diesem Bereich hinter dem Kunststoffradhaus liegende Kante nach außen zu formen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : AD705, AF705, M75, MF705, MR705, KB75, PA705
Ausführung(en) : siehe Übersicht

M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/60R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Goodyear	Eagle Touring NCT 3
Continental	EcoContact CP

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 15.06.2001

K:\RÄDER\RZ\67\KOMPLETT\51574A67.doc

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Wolff

Dipl.-Ing. Wolff